

*Betreff:***Zuwendungen zur Projektförderung bis 5.000 € im 2. Halbjahr 2017***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur*Datum:*

06.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Den in der beigefügten Tabelle aufgelisteten Vereinen, Künstlern und Gruppierungen mit einer Antragshöhe von bis zu 5.000 € werden im Rahmen der Projektförderung Zuschüsse in der genannten Höhe bewilligt. Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Die Vergabe der Zuschussmittel im Bereich der Kulturförderung erfolgt seit dem 1. Januar 2009 auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur“. Entsprechend der Richtlinie informiert die Verwaltung den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft über die Förderung der Projekte.

Die Anlage 1.1 enthält die Anträge sämtlicher Produktansätze mit einer Entscheidungszuständigkeit der Verwaltung mit Ausnahme der Anträge des Ansatzes Theater.

Die Anträge dieses Bereichs wurden dem Auswahlgremium Theaterförderung vorgelegt und sind in Anlage 1.2 aufgeführt. Im Genre „Theater“ wurde den Empfehlungen des Auswahlgremiums entsprochen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- 1.1 Projektförderungen 2017 bis 5.000 €
- 1.2 Projektförderungen 2017 bis 5.000 € – Genre Theater